

Beitragsordnung des encourage e.V.

Datum: 26.01.17

Vorbemerkung

- (1) Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist § 6 der Satzung in der Fassung vom 28.09.2016
- (2) Beiträge werden für alle Mitglieder unabhängig ihres Status als ordentliches Mitglied oder Fördermitglied erhoben.
- (3) Mitgliedsbeiträge sind nur solche regelmäßigen Geldleistungen, die ein Mitglied dem Verein aufgrund satzungsrechtlicher Vorschriften entrichtet. Spenden sind darüber hinausgehende Zahlungen, insbesondere Sammlungen sowie geldwerte Zuwendungen aller Art, sofern sie nicht üblicherweise von Mitgliedern außerhalb eines Geschäftsbetriebes zur Verfügung gestellt werden.

§ 1 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- (1) Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt mindestens 25 Euro, der ermäßigte Beitrag 1 Euro. Für den ermäßigten Beitrag muss kein Nachweis (Student_in/Rentner_in/Geringverdiener etc.) erbracht werden.
- (2) Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 100 Euro.

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist im Beitrittsjahr mit der Annahme des Aufnahmeantrags, in den Folgejahren zum Ende eines jeden Kalenderjahres in voller Höhe fällig.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt wahlweise monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich per Überweisung.

§ 3 Beitragsbescheinigung

Über alle innerhalb eines Rechnungsjahres geleisteten Mitgliedsbeiträge und Spenden wird dem Mitglied zu Beginn des folgenden Rechnungsjahres eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt ausgestellt, sofern die

Summe insgesamt 200 Euro oder mehr beträgt oder sofern das Mitglied eine Bescheinigung wünscht.

§ 5 Datenschutzklausel

Die persönlichen Daten der Mitglieder werden elektronisch erfasst und bearbeitet. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden eingehalten.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Beitragsordnung kann ausschließlich durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (2) Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Vereins am 26.01.17 beschlossen und tritt sofort in Kraft.
- (3) Diese Beitragsordnung bleibt bis zu dem Tage in Kraft, an dem die Mitgliederversammlung des Vereins eine neue Beitragsordnung beschließt.